

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III, Abteilung PT2
Kelsenstrasse 7
1030 Wien

Wien am 29.Mai 2003

Stellungnahme der ISPA zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Frequenznutzung (Frequenznutzungsverordnung - FNV) und zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Frequenzbereichszuweisung (Frequenzbereichszuweisungsverordnung-FBZV)

Die Internet Service Providers Austria (ISPA), Verband der österreichischen Internet-Anbieter,

auf Grund ihrer Expertise, Kompetenz und umfassenden Kenntnis des Telekom- und Internet –Marktes in Österreich und Europa, und

auf Grund der Ergebnisse der Beratungen der „wlan group austria“, einer Arbeitsgruppe der ISPA, die die österreichischen WLAN Anbieter umfasst und deren Interessen vertritt, und

in Erwägung nachstehender Gründe

- 1.1) Dass der Breitbandzugang zu den Diensten der Informationsgesellschaft für die österreichische und europäische Wirtschaft und Gesellschaft von eminenter Bedeutung und zu fördern ist.
- 1.2) Dass Lokale Funkdatennetze (Radio Local Area Networks, „Funk-LAN“, WLAN) immer häufiger zur Bereitstellung des drahtlosen Breitbandzugangs zum Internet und zu unternehmensinternen Netzen verwendet werden.

- 1.3) Dass sich die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 20. März 2003 zur harmonisierten Gewährung des öffentlichen Funk-LAN-Zugangs zu öffentlichen elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten in der Gemeinschaft dafür ausspricht die Bereitstellung des öffentlichen Funk-LAN-Zugangs zu öffentlichen elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten in den verfügbaren 2,4-GHz- und 5-GHz-Bändern so weit wie möglich ohne sektorspezifische Auflagen zu gestatten und auf jeden Fall nur von einer Allgemeingenehmigung abhängig zu machen. Außerdem sollten die nationalen Regulierungsbehörden Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste sowie zugehöriger Einrichtungen und Dienste auf europäischer Ebene abbauen.
- 1.4) Dass das Bereitstellen eines drahtlosen Breitbandzugangs als alternativer local loop nur dann wirtschaftlich möglich ist, wenn das benötigte Equipment in großer Zahl erzeugt und international verfügbar ist. Da dieses zur Zeit und in absehbarer Zeit vor allem aus US-amerikanischer Produktion stammen wird, sollte man sich möglichst nahe an die in den USA geltenden technischen Spezifikationen annähern.
- 1.5) Um der Bedeutung der WLAN Technologie für die Entwicklung der Wirtschaft gerecht zu werden sollte man ihr auch in den dafür verwendeten Frequenzbändern (2,4 GHz und 5 GHz) gegenüber anderen Nutzungen Vorrang einräumen.
- 1.6) Dass die folgenden Vorschläge in einer Arbeitsgruppe des österreichischen WLAN Verbands erarbeitet wurden und mit allen Mitgliedern abgestimmt wurden. Die österreichischen WLAN Betreiber sind selbst am meisten an einem störungsfreien Funkbetrieb und einer „sauberen“ Funkumwelt in den von ihnen verwendeten Frequenzen interessiert.

geben folgende Stellungnahme ab.

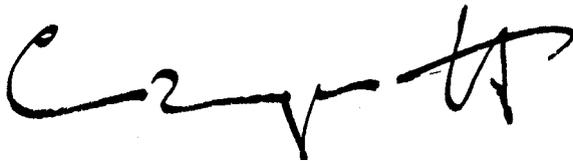
- 2.1) Im Bereich der Frequenzen 2400 – 2483,5 MHz (2,4 GHz Band) sollte die HF Leistung mit max. 50mW (17 dbm) festgelegt werden und dafür die erlaubte maximale e.i.r.p Leistung auf 34 dbm erhöht oder offen gelassen werden. Dadurch würden gerichtete (gebündelte) Antennen notwendig, was technisch sinnvoll ist und die ungewollte „Luftverschmutzung“ einschränken würde.
- 2.2) Die wlan group austria wird einen Code of Conduct (Freiwillige Selbstverpflichtung) für WLAN Provider ausarbeiten der folgende Punkte enthält und das Ziel verfolgt unnötige Störungen zu vermeiden und die Luftreinhaltung und die Koordination zwischen den WLAN Betreibern zu fördern.
 - Abgestimmte Kanalverwendung mit geringster gegenseitiger Störung: entweder (1 – 5 – 9 – 13) oder (1 – 4 – 7 – 11), so dass gegenseitige Störungen vermieden werden.
 - Empfehlungen den down tilt angle (Vertikalneigungswinkel) bei allen Antennen auszunutzen, um die Sektorgrößen klar zu definieren und zu begrenzen, anstatt sinnlos bis zum Horizont abzustrahlen. Definierte Sektoren sind besser managebar, unnötige gegenseitige Störungen werden vermieden. Dies dient sowohl der Luftreinhaltung und bewirkt sinnvolle Funkzellengrößen.

- Benützung von Richtantennen, die für den jeweiligen Einsatzzweck am besten geeignet sind.
- 2.3) Im Bereich der 5 GHz Bänder ist eine Annäherung an die US Regelung mit drei unterschiedlich geregelten Bänder vorzusehen. Diese sollte folgendermaßen gestaltet sein:
- 5150 – 5250: max. HF Leistung: 50mW, eirp Leistung: 200 mW (indoor)
 - 5250 – 5350: max. HF Leistung: 100mW, eirp Leistung: 5 W (local loop, Sektoren)
 - 5725 – 5875: max. HF Leistung: 100 mW, eirp Leistung: 200 W (Punkt zu Punkt)

Sollten die Grenzen unseres vorgeschlagenen Kanalrasters nicht mit den Grenzen des neuen Kanalrasters vollkommen zur Deckung kommen, beziehen sich unsere Empfehlungen auch auf die Teilfrequenzbereiche, die der neue Kanalraster mit unserem gemeinsam hat.

Des weiteren ersuchen wir Sie, die von uns in den Punkten 2.1 und 2.3 vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend der Frequenzbänder, Leistungen und Einsatzbereiche, auch auf allen internationalen und europäischen Foren einzubringen und zu vertreten. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten mittels der europäischen Industrievertretungen dies ebenfalls tun.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Anregungen gedient zu haben und stehen Ihnen für Fragen oder Diskussionen jederzeit und gerne zur Verfügung.



Dr. Kurt Einzinger
wlan group austria
c/o ISPA, Internet Service Providers Austria
Währingerstrasse 3/18
1090 Wien, Austria
Telefon: +43 1 409 55 76
Email: office@wlangroup.at
Web: <http://www.ispa.at>